



# Rundschreiben

---

An:

- Kantonale Migrationsbehörden
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen in den Bundesasylzentren

Ort, Datum: Bern-Wabern, 1. Juni 2026

Aktenzeichen: SEM-D-81253501/46

Nr. 28 zu Weisung III / 4.2

---

## Rückkehrhilfeprogramm Syrien

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Mitte 2025 bietet das Staatssekretariat für Migration (SEM) Staatsangehörigen aus Syrien, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, die Teilnahme am European Reintegration Programme (EURP) der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) an. Die Schweiz kann als Schengen-assoziiertes Land dieses europäische Rückkehr- und Reintegrationsprogramm kostenlos in Anspruch nehmen. Seit Juli 2025 haben 93 Personen aus der Schweiz dieses Angebot wahrgenommen und sind nach Syrien zurückgekehrt (Stand Ende April 2026). Die Mehrheit davon waren Familien.

Gestützt auf eine aktuelle Lagebeurteilung hat das SEM per 1. Mai 2026 die Entscheidfähigkeit für Asylgesuche von Personen aus Syrien wieder aufgenommen. Es ist der Schweiz ein Anliegen, die von Wegweisungsentscheiden betroffenen Personen sowie Personen, die freiwillig nach Syrien zurückkehren möchten, bei der Rückkehr mit zusätzlicher Rückkehrhilfe zu unterstützen und ihre Reintegration zu erleichtern.

Zu diesem Zweck startet das SEM ein befristetes Rückkehrhilfeprogramm Syrien, welches neben den Leistungen des EURP eine zusätzliche finanzielle Starthilfe des Bundes (sog.

Top-up) umfasst, welche bei der Ausreise am Flughafen ausbezahlt wird. Das vorliegende Rundschreiben informiert Sie über die Programmleistungen und -voraussetzungen sowie die organisatorischen Abläufe.

### **1. Teilnahmevoraussetzungen**

Begünstigte sind gemäss Artikel 63 der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2; SR 142.312) Personen, deren Anwesenheitsrecht nach dem Asylgesetz (AsylG, SR 142.31) oder nach den Bestimmungen der vorläufigen Aufnahme des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20) geregelt ist, und deren Ausreise ab Kanton erfolgt. Davon ausgenommen sind Personen aus dem beschleunigten Asylverfahren, die ab Kanton ausreisen. Bei einer Ausreise ab Bundesasylzentrum ist eine Teilnahme am EURP ebenfalls nicht möglich.

Die **Anmeldung** für die Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm Syrien muss **bis am 30. April 2027** und die **Ausreise bis am 31. Mai 2027** erfolgen.

### **2. Ausschlussgründe**

Es gelten die allgemeinen Ausschlussgründe gemäss Artikel 64 Absatz 1 AsylV 2. Darunter fallen insbesondere schwere Straffälligkeit und Verletzung der Mitwirkungspflicht. Personen, die bereits Rückkehrhilfe erhalten haben, sind gemäss Artikel 62 Absatz 4 AsylV 2 ebenfalls vom Rückkehrhilfeprogramm Syrien ausgeschlossen.

### **3. Programmleistungen**

#### **3.1 EURP**

Das EURP sieht neben einer finanziellen Hilfe von 630 Euro pro Person auch Projekthilfen in der Höhe von 2'450 Euro für die erste und zusätzlich 1'230 Euro für jede weitere Person einer Familie vor. Bei Bedarf ist die Gewährung einer medizinischen Unterstützung möglich. Damit ist das EURP insbesondere für Familien sehr attraktiv; eine fünfköpfige Familie erhält beispielsweise eine Rückkehrhilfe von 10'520 Euro.

Die Auszahlung der Hilfe erfolgt in Syrien gemäss den Zahlungsmodalitäten des EURP. Die Umsetzung erfolgt durch die lokalen Partnerorganisationen des EURP in Syrien.

Allfällige Änderungen betreffend das EURP werden wie bisher mittels des Newsletters Rückkehrhilfe an die kantonalen Rückkehrberatungsstellen (RKB) kommuniziert.

#### **3.2 Schweizer Top-up**

Die Teilnehmenden des Rückkehrhilfeprogramms Syrien erhalten zusätzlich eine finanzielle Starthilfe von 1'000 Franken pro Person (Erwachsene und Minderjährige).

Die Auszahlung der Pauschale erfolgt durch swissREPAT bei der Ausreise am Flughafen.

### **4. Antrag auf Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm**

Die zuständige RKB übermittelt den Antrag auf Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm über die Applikation eRetour an die zuständige Ländersektion des SEM. Nach erfolgter Prüfung informiert die Ländersektion die RKB über ihren Entscheid (vgl. 6.1).

### **5. Reisepapiere**

Personen ohne gültiges Reisedokument, die am Programm teilnehmen möchten, müssen sich nach telefonischer Terminvereinbarung zur syrischen Vertretung in Genf begeben. Um ein Laisser-Passer zu erhalten, müssen sie das Original eines Dokuments oder gut lesbare Kopien ihrer Ausweispapiere vorlegen.

## **6. Organisation der Rückreise**

### **6.1. Mitteilung in eRetour an RKB und swissREPAT**

Die zuständige Ländersektion des SEM informiert die RKB mittels Mitteilung in eRetour über die Zustimmung zur Programmteilnahme und erteilt gleichzeitig swissREPAT (an: 1IRF FB und 1IRS GVA) das Auszahlungsmandat für den Schweizer Beitrag mit dem folgenden Text in der Betreff-Zeile: «Teilnahme EURP - Auszahlungsmandat 1'000 CHF pro erwachsene und minderjährige Person gemäss Rundschreiben 28».

### **6.2 Fluganmeldung**

Die zuständige kantonale Stelle lanciert den Auftrag zur Fluganmeldung in eRetour. Aktuelle Informationen zu möglichen Flugverbindungen sind direkt bei swissREPAT ([ticketing@sem.admin.ch](mailto:ticketing@sem.admin.ch)) erhältlich.

## **7. Registrierung RIAT**

Nach erfolgter Flugbuchung registriert die RKB die Anträge der Programmteilnehmenden für die Leistungen des EURP in der europäischen Applikation RIAT (Reintegration Assistance Tool).

## **8. Information**

Ein Merkblatt zu den Programmleistungen steht in den drei Landessprachen, auf Arabisch und Kurmandschi im RKB-Bereich der Internetseite des SEM zur Verfügung.

## **9. Anwendbarkeit**

Das vorliegende Rundschreiben ist ab sofort anwendbar und bis zum 31. Mai 2027 gültig. Das SEM wird die Programmentwicklung laufend prüfen und behält sich vor, kurzfristig die Teilnahmevoraussetzungen zu ändern. Wir werden Sie über eine allfällige Programmverlängerung rechtzeitig informieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM



Hendrick Krauskopf

Vizedirektor

Chef Direktionsbereich Internationales